

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

An den

Petitionsausschuss des Deutschen  
Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mannheim, den 30.03.2012

## Petition

### **Beantragung der Anhörung** unter Berufung auf § 4 des Gesetzes über die Befugnisse des Petitionsausschusses (Gesetz nach Artikel 45c des Grundgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Petitionsausschusses,

wie wir wissen, arbeitet der Petitionsausschuss an der Beschlussempfehlung zum Thema „Rentenanwartschaften DDR-Altübersiedler“ (Pet. 3-16-11-8222-015348 und anhängende). Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Tendenz dieser Beschlussempfehlung auf eine konstruktive Lösung zielt, was bei den Einzelpetitionen zu dieser Thematik in der Vergangenheit durchaus nicht der Fall war.

Wir nehmen mit Befremden zur Kenntnis, dass die Bearbeitung des inzwischen aus mehreren hundert Einzelpetitionen bestehenden Gesamtpakets seit Beginn dieser Legislaturperiode nicht vorangekommen ist.

Auf der 155. Sitzung des Bundestages am 26.01.2012 haben die Debattenredner der Koalitionsfraktionen eindeutig gegen die Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ Stellung bezogen.

Die verfestigte Voreingenommenheit innerhalb der Koalitionsfraktionen wirkt sich ganz offensichtlich lähmend auf die Arbeit ihrer Berichterstatter im Petitionsausschuss aus.

Wir, die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ verfügen über Dokumente, mit denen wir beweisen können, dass die Einbeziehung der DDR-Flüchtlinge in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR willkürlich und unter Verletzung der Prinzipien rechtsstaatlichen Handelns vorgenommen wurde.

Wir beantragen eine Anhörung und führen dazu folgende Gründe an:

1. Eine angemessene, rechtlich einwandfreie Lösung des Konfliktes kann nur gefunden werden, wenn die Entscheidungsträger das Thema „Rentenanwartschaften DDR-Altübersiedler“ im rechts-historischen und politischen Kontext des Bestehens zweier deutscher Staaten, des Zusammenbruchs der DDR sowie des Beitritts der DDR zum Grundgesetz betrachten.
2. Eine angemessene Lösung des Konfliktes kann nicht gefunden werden, wenn das Thema aus diesem Kontext herausgenommen, dem Bereich „Soziales“ zugeordnet und dort im Sammelordner „Rentenangleichung“ untergebracht bleibt.
3. Die Geschichte der zahllosen Einzelpetitionen zum Thema „Rentenanwartschaften DDR-Altübersiedler“ reicht bis in den Anfang der 90-er Jahre zurück. Die Sammelpetition liegt seit dem Jahre 2006 auf dem Tisch des Petitionsausschusses. Das ist unzumutbar. Schließlich sind die Ältesten unter den Betroffenen inzwischen 75 Jahre alt.
4. Durch die langjährige Befassung mit dem Problemkreis sowie durch einschlägige Erfahrungen ist der Vorstand der IEDF mit der Materie bestens vertraut und kann bei den erforderlichen Klärungsprozessen ergänzende Unterstützung geben.
5. Die Angelegenheiten der planmäßig und regulär vom RÜG betroffenen Versicherten des ehemaligen Beitrittsgebietes werden durch eine Vielzahl von Lobbygruppen unterstützt. Angesichts der „geballten Kraft“, mit der hier auf Abhilfe gedrängt wird, gerät die Rückabwicklung der Diskriminierung der Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ bei den zuständigen Politikern in den Hintergrund. Umso schwerer wiegt es, dass die Koalitionsfraktionen unserer Petition, die sich gegen eine Maßnahme richtet, die nicht planmäßig in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR gehört und zudem auf rechtsstaatlich höchst fragwürdige Weise zustande gekommen ist, so abweisend gegenüberstehen.

Im Namen aller Mitglieder des Vereins und im Interesse all derer, die zwar betroffen sind, aber aufgrund nicht ergangener Informationen (Aufhebungsbescheide) noch nicht wissen, dass sie betroffen sind, bittet der Vorstand der IEDF den Petitionsausschuss, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die der §4 des Gesetzes über die Befugnisse des Petitionsausschusses (Gesetz nach Artikel 45c des Grundgesetzes) bietet, und eine Anhörung vorzusehen.

Wir verweisen auf das Kolloquium, das IEDF und UOKG am 22. März 2012 gemeinsam in Berlin durchgeführt haben, in dem es genau um Problematik ging. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion wurde eine Presseerklärung verabschiedet. Zu Ihrer Information legen wir beide Dokumente diesem Brief bei.

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß  
(Vereinsvorsitzender)

Anlagen:

Einladung Kolloquium  
Presseerklärung